

Ordnungspartnerschaft „Verkehrsunfallprävention“ Münster

Text der Gründungsurkunde :

Präambel

Mit den ehrgeizigen Zielen, die Unfälle mit Personenschäden bis zum Ende des Jahres 2010 jährlich um durchschnittlich 10 % zu reduzieren und die Teilnahme am Straßenverkehr sowie die Nutzung des Aufenthaltsraums Straße rücksichtsvoller und partnerschaftlicher für alle Verkehrsteilnehmer/ -innen in Münster zu gestalten, engagieren sich die Mitglieder der Ordnungspartnerschaft „Verkehrsunfallprävention“ gemeinsam für mehr Verkehrssicherheit im Stadtgebiet Münster .

§ 1 Ziele

In Anbetracht der Unfallentwicklung im Stadtgebiet Münster besteht die Kernaufgabe in der Analyse, Aufarbeitung und Bekämpfung der Unfallursachen, um eine Trendumkehr zu bewirken.

Ziel der Ordnungspartnerschaft ist die Optimierung der

- repressiven
- bau- und verkehrstechnischen und präventiven

Handlungsrahmen unter Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Dazu sollen die Ressourcen und Potenziale aller mit der Verkehrssicherheit beauftragter Behörden bzw. an ihr interessierten Institutionen und Organisationen auf der Grundlage der Verkehrssicherheitsprogramme NRW sowie des jeweils aktuellen örtlichen Unfalllagebildes gebündelt werden.

§ 2 Geschäftsführung / Koordination

Die Geschäftsführung der Ordnungspartnerschaft liegt bei der Lenkungsgruppe, die sich aus Vertretern der Stadt Münster und des Polizeipräsidiums Münster zusammensetzt.

Die Ordnungspartnerschaft gliedert sich in die Arbeitskreise

- Überwachung/ Ahndung (Geschäftsführung Polizeipräsidium Münster)
- Bau- und Verkehrstechnik (Geschäftsführung Stadt Münster)
- Verkehrserziehung, Verkehrssicherheitsberatung (Geschäftsführung Stadt Münster)
- Öffentlichkeitsarbeit (Geschäftsführung Polizeipräsidium Münster)

Die Geschäftsführer(-innen) der Arbeitskreise sind aus dieser Funktion heraus Angehörige der Lenkungsgruppe.

§ 3 Controlling/ Evaluierung

Durch das Polizeipräsidium Münster wird ein monatlicher/ quartalsmäßiger Controlling-Bericht erstellt. Die Aktualisierung der Controlling-Berichte erfolgt jeweils zum 20. des Folgemonats.

§ 4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Geschäftsführung der Ordnungspartnerschaft erfolgt unter der Federführung der Stadt Münster. Die inhaltliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ordnungspartnerschaft zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster wird durch den Arbeitskreis 4 (Öffentlichkeitsarbeit) koordiniert.

§ 5 Zeitdauer des Kooperationsvertrages

Da sich die Verkehrsunfallzahlen nachhaltig nur über einen längeren Zeitraum senken lassen, wird der Kooperationsvertrag zunächst für 3 Jahre geschlossen. Über die Fortdauer wird in gegenseitiger Abstimmung und auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse nach Ablauf neu entschieden.

§ 6 Verwendung des Logos der Ordnungspartnerschaft

Die Mitglieder der Ordnungspartnerschaft verpflichten sich, das Logo der Ordnungspartnerschaft ausschließlich im Rahmen von Aktionen der Ordnungspartnerschaft zu nutzen. Textliche Ergänzungen des Logos zur Herstellung eines speziellen Aktionsbezuges sind ausschließlich in Abstimmung mit dem Arbeitskreis 4 (Öffentlichkeitsarbeit) möglich.

